

Halle und Umgebung.

Halle, den 25. September 1916.

150 Gramm Fleisch. Bekanntmachung.

In Ausführung des § 2 der Verordnung über die Abrechnung des Fleischverkehrs vom 19. Juli d. J. wird die Höchstmenge für die Zeit vom 26. September bis 2. Oktober d. J. auf 150 Gramm festgesetzt. Es entfallen somit auf einen großen Abschnitt 37,5, auf einen kleinen Abschnitt 18,7 Gramm.

Der Magistrat.

Kartoffeln bei den Kleinhändlern. Bekanntmachung.

Der Verkauf von Kartoffeln bei Kleinhändlern wird voraussichtlich morgen wieder aufgenommen werden. Die Händler dürfen nur an Inhaber der neuen Kartoffelkarte verkaufen, und zwar entfällt auf den Abschnitt der 1. Woche (25. September bis 1. Oktober) die Menge von 7 Pfund. Der Abschnitt ist beim Verkauf von der Karte gemäß der bestehenden Verordnung abzutrennen. Die Händler sind zu Nachlieferungen für etwaige Ausfälle in der Vorwoche nicht berechtigt. Wer in der Vorwoche die auf ihn entfallende Menge nicht ganz bezogen hat, kann den fehlenden Teil nur auf dem hiesigen Marke (Salzmarkt) beziehen. Die Händler werden besonders aufmerksam gemacht, daß überstempelte Abschnitte der Kartoffelkarte (Datumsstempel) ungültig sind, weil auf sie bereits Kartoffeln auf dem hiesigen Marke bezogen worden sind.

Halle a. S., den 25. September 1916.

Der Magistrat.

Leigwaren. Bekanntmachung.

Am Grund des § 12 der Bundesratsverordnung vom 25. September/4. November 1915 wird der Verkauf der Leigwaren (Hühner) wie folgt geregelt:
Der nächste Verkauf beginnt am Mittwoch, den 27. September. Für jede Person eines Haushaltes kann 1/2 Pfund verabsolgt werden.
Der Verkauf findet in den bisherigen Verkaufsstellen (Kolonnaten- und Lebensmittelhandlungen) gegen Vorzeigung des Lebensmittelbesitzes statt. Die Käufer sind verpflichtet, die beim Verkäufer vorhandenen Hühner und feueren Leigwaren im Verhältnis zur Gesamtmenge ihres Einkaufs anzunehmen. Die Verkäufer haben gemäß der Verordnung des Magistrats vom 28. Juni 1916 die entnommenen Hühner und das Datum in den Lebensmittelbesitz mit Tinte oder ansehnlicher Tinte einzutragen. Zuersthandlungen unterliegen der Befristung nach § 17 der Verordnung vom 25. September/4. November 1915.

Der Magistrat.

Spiritusbezug.

Bekanntmachung.

Spiritus-Bezugskarten zu Leucht-, Koch- und gesundheitlichen Zwecken werden an diejenigen Personen, welche einen dahingehenden schriftlichen Antrag eingereicht haben, im Grundbüro Rathhausstraße 19 III, Zimmer 70c, in folgender Ordnung ausgegeben:
Am Dienstag, den 26. 9. an Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben A—B; am Mittwoch, den 27. 9. an Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben C—F; am Donnerstag, den 28. 9. an Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben G—H; am Freitag, den 29. 9. an Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben I—K; am Sonnabend, den 30. 9. an Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben L—M; am Montag, den 2. 10. an Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben N—R; am Dienstag, den 3. 10. an Haushaltungen mit dem Anfangsbuchstaben S; am Mittwoch, den 4. 10. an Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben T—Z.
Die Ausgabe erfolgt Montags bis Freitags vormittags von 8—12 1/2 Uhr und nachmittags von 3—6 Uhr; am Sonnabend, vormittags von 8—12 1/2 Uhr.

Der neue Lebensmittelbesitz ist vorzulegen.

Bezugskarten für Spiritus zu gewerblichen Zwecken werden nicht vom Magistrat, sondern von der Firma Albert Ernst, G. m. b. H., hier, Rasthausstraße 29, ausgegeben.
Halle a. S., den 25. September 1916.

Der Magistrat.

Mutterung der dauernd Untauglichen 2. Aufgebots.

Berlin, 24. September. Durch eine Verfügung des Kriegsministers ist jetzt die Mutterung des Jahrganges 1898 sowie der dauernd Untauglichen der Jahrgänge 1870—1875 angeordnet worden. Es gehören dazu sämtliche unangeordnete Mannschaftensjahre, die im Frieden die Entscheidung dauernd untauglich erhalten haben und diejenigen, die als Bundespflichtige derselben Jahrgänge während des Krieges ebenfalls die Entscheidung „d. u.“ erhalten haben.

Eisernes Kreuz.

Den Telegrammüberbringer, Klassen-Telegrammretailer & Licht aus Halle, hat einer Kasse-Fernbesoldung für vier Verdienste auf dem hiesigen Kriegeshaushalt das Eiserne Kreuz verliehen worden.

Lösung der Mannschaften im Lazarett.

Das Kriegesministerium veröffentlicht folgenden Erlaß, der am 1. Oktober 1916 in Kraft tritt: „Den in ein Lazarett aufgenom-

menen Mannschaften ist, gleichviel welcher Befreiung sie angehören, vom ersten Tage des auf die Aufnahme folgenden Monatsdrittels ab stets die für das im mobile Verhältnis vorgesehene Vorgehen der Unterbreitung ihres Dienstverhältnisses zu gelten. Komt eine nach der Entlassung aus dem Lazarett ab jetzt ihnen die Wohnung nach dem Satz ihrer Kriegesstelle beim neuen Truppendienst zu. Die infolge Ueberweisung zu einer immobilen Formation etwa erforderliche Nachzahlung des Wohnungunterstützungs für die Tage bis zum Schluss des Monatsdrittels, in dem die Entlassung aus dem Lazarett erfolgt ist, hat der neue Truppendienst zu bewirken. Besätzlich der Nachzahlung an die zu möglichen Formationen übergetretenen Mannschaften verbleibt es bei der durch Erlaß vom 22. September 1915 abgeordneten Bestimmung im § 21 Absatz 2 der Kriegesbefreiungsvorschrift.“

Zum Opfertag für die deutsche Flotte am 1. Oktober 1916.

Die Ihr dabein geborgen, öffnet eure Herzen, Und mehr noch — eure göttlich milden Hand; Es gilt zu lindern Kummer, Leid und Schmerz — Es gilt der Ehre für das Vaterland.

Die draußen für und todesmutig stehen Auf Meeresschiffen gen den überlegenen Feind; Mit Hurra auf den Kaiser gern ihr Leben liegen — Schart euch um sie, in Dankbarkeit vereint.

Gedenkt ihrer, unterm lieben blauen Jagen, Die deutschen Seemannsgesitt zum höchsten Ruhm gebracht; Die Englands Ueberlistig gebroden und bezwungen, Und Jucht nicht kannten vor der Uebermacht.

Gedenkt ihrer nicht allein mit schönen Worten, Helft denen, die zurückgelassen, durch die Tat! Denkt an des Jriten hinterlistiges, feiges Morden, Kommt, helft und gebt — streut aus des Wohlwuns Saat.

Der Opfertag für unsre ruhmgekrönte Flotte, Es soll als Ehrentag ihn jeder Deutsche fehn, Aufstehend hoffnungsvoll zu seinem Gotte, Soll jeder helfend vor sich selbst beschien!
Halle a. S., 25. September.

Heinrich Fröhlinger.

Einsichtsvolle Arbeitgeber

bieten ihren Angestellten und Arbeitern Gelegenheit, sich an den Zeichnungen auf die neue Kriegsanleihe zu beteiligen.

Ein Streit um die Gewerbesteuer.

Der offene Laden.

Der Gewerbeverein nach dem Gewerbeverzeichnisse nicht unterworfen Vereine und eingetragene Genossenschaften, die nur die eigenen Bedürfnisse ihrer Mitglieder an Geld, Lebensmittel zu befriedigen bezwecken, wenn sie leistungsgemäß und vollständig ihren Verkehr auf ihre Mitglieder beschränken und vollständig unter die Mitglieder verteilen. Konsumvereine mit offenem Laden unterliegen der Besteuerung.
Das Oberverwaltungsgericht hatte zur Frage Stellung zu nehmen, wann ein offener Laden ausgenommen ist. Das Oberverwaltungsgericht sprach sich dahin aus, ein Laden sei nur dann unterworfen, wenn ein Geschäftszweck, wenn der ungeschulte Zutritt durch Verstellung von Einrichtungsgegenständen werde, die dem Eintritt von Nichtmitgliedern unbedingt ausschließen. Kommen Fälle vor, in welchen auch Nichtmitgliedern der Zutritt gestattet wurde, so müsse geprüft werden, ob dies nur vereinzelt aus Versehen und Unachtsamkeit des Betreibers geschah, so daß daraus auf unzureichende Einrichtungen geschlossen werden könnte. Aus dem Gebot über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 12. August 1896 ist nichts herzuholen, was einen allgemeinen Standpunkt rechtfertigen könnte. Die Steuerpflicht der Konsumvereine mit offenem Laden richte sich ebenso wie diejenige der Konsumvereine mit offenem Laden lediglich nach der äußeren Erscheinung des offenen Ladens, der Begriff des offenen Ladens habe sich nicht verändert, er ist vielmehr lediglich nach der äußeren Erscheinung beurteilt worden. Das äußere Merkmal bedinge den Zutritt von Nichtmitgliedern ausschließlichen physischen Hindernisses befreit werden. Nur Mitglieder oder deren Vertreter soll der Laden zum Zweck des Einkaufs offen stehen, sofern der Laden nicht des offenen Ladens angeht werden sollte.

Zur Sonnenblumenernte.

Die Samen der Sonnenblumen reifen nicht gleichzeitig, wie z. B. die des Getreides. Je nach der Sorte, der Zeit der Aussaat, den Eigenschaften des Bodens, den Witterungsverhältnissen usw. ist vielmehr die Reifezeit verschieden, so daß sich eine allgemeine gültige Angabe für den Zeitpunkt der Entsamung nicht machen läßt, zumal sich an ein- und derselben Pflanze meist mehrere Blütenstände verschiedener Alters befinden, die nacheinander zur Samenreife kommen. Es ist nun sehr wichtig, daß die Fruchtsteller weber zu früh, noch zu spät abgenommen werden. Wird zu früh geerntet, so schimmeln die Samen sehr leicht und enthalten außerdem kein Öl; auch sind sie nicht keimfähig, so daß sie weber zur Gewinnung noch zur Aussaat im folgenden Jahre verwendbar sind. Wird zu spät geerntet, so gehen viele Samen durch Ausfall und durch Vogelraub verloren.
Man schneide die Samentreiber ab, wenn die Samen hart werden, ihre Reifezeit abzunehmen beginnen und sich leicht von dem Fruchtboden ablösen lassen. Das Abschneiden muß etwa 10 Zentimeter unterhalb der Samentreiber erfolgen, so daß ein Stengelstück daran bleibt, an dem man den abgetrennten Samentreiber zum Nachreifen und Trocknen in einem luftigen, vor Regen und Vögeln geschützten Raume aufhängt. Reinesfalls dürfen die Samentreiber so hängen aufeinandergelegt werden; auch müssen sie so an Draht oder Schnur nebeneinander aufgehängt oder auf Rattengestellen so nebeneinander hingehängt werden, daß sie

nicht gegenseitig berühren, und die Luft zwischen ihnen hindurch freies kann. Erst wenn die saftigen Fruchtböden der abgetrennten Köpfe ganz trocken geworden sind, wird entfernt, was am einfachsten durch Hineinwerfen zweier Samentreiber geschieht. Die Samen sind vor Wisse und vor Mäusen zu schützen und müssen in flacher Schicht ausgebreitet (nicht auf dem warmen Boden) völlig getrocknet werden. Dazu ist öfters Weiden, Amstüßeln oder Umhüllungen nötig.

Zuerst reift der gipfelständige Fruchtstand. Er liefert im allgemeinen mehr als die seitlich stehenden. Man lasse nicht mehr als zwei, an besonders kräftigen Pflanzen nicht mehr als drei bis vier seitliche Blütenstände zur Entsamung kommen, und zwar möglichst die oberen. Alle anderen schneide man so bald wie möglich ab, da sie doch nicht so Reife kommen und der Pflanze nur unnützerweise Nahrung entziehen.

Gegen Vogelraub schützt Ueberbinden der Samentreiber mit Geze oder Papier, Anbinden von Papierstreifen oder bunten Lappen rings um den Fruchtsteller usw.

Die Blätter der abgetrennten Pflanzen können verwertet werden. Man schneide aber ja nicht die Blätter vor der völligen Ueberreife der Pflanze ab, sondern erst dann, wenn der letzte Fruchtbestand erntereif ist.
Die Samen müssen dem Kriegesamtamt für pflanzliche und tierische Weide und Fette in Berlin abgeliefert werden, sind aber nicht unmittelbar in Berlin einzuliefern, sondern bei einer Eisenbahnstation abzugeben, die für das Kriegesamtamt 45 Pfa. zahlt, und die für weitere Verladung zu sorgen hat.

Hoftheater.

Barthelemy, der allerbekannteste Köhler Komiker, wird nach von uns verabschiedet, deshalb hat er nochmals die köhliche Liebe gehabt, seinen Freunden in einer neuen Rolle zu erscheinen. Die zwei neuen Schmäpfe, die er sich selbst auf den Leib geschmitten hat, heißt „Der brave Fribolitt“ und „Der jauchende Schwab“, sind echte Gartenstücke mit schönem Aufbau und Heiterkeit im Witzspiel und Temperament. Die Inhalt der Stücke wiedersprechen erhebtlich; denn was diese Schmäpfe lebendig und witzig macht, das ist des Künstlers darstellerisches Talent, dieses hinreißende Lachen, dieser prächtige Humor, der eben, auch von freierwilligen Publikum zum Lachen anregt. Die beiden Darsteller helfen mit hohen Kräften mit an dem Erfolg des Abends und das dankbare Publikum beweist, daß es Barthelemy's Humor sehr acene hat.

Selbstherstellung von Futter und Futtermittel aus Säen (Leontol Taraxacum). Von sachverständiger Seite wird mitgeteilt, daß sich die Pflanzenwurzel des „Gemeinen Löwenzahn“ (auch Kuh-, Mai-, Bundes-Butterkorn oder Pfaffenwurzel genannt) durch Verarbeitung mittelst eines von Herrn Direktor B. Bövernann in Erlangen aufgestellten Verfahrens zur Selbstherstellung einer wertvollen Futtermittel eignet. Bei Versuchen in der Agrarchem. Untersuchungsstation in Halle a. S. ist das Futtermittel von den Tieren gern angenommen worden. Das Verfahren ist einfach und billig und auch in kleinen Betrieben anwendbar. Das Entsaften der Pflanzen kann bis in den Winter hinein erfolgen. Näheres über das Verfahren ist in einer kleinen Broschüre, die sich bei der Agrarchem. Station in Halle a. S. zu beziehen ist, veröffentlicht, die zum Preise von 90 Pf. durch den Verlag von Gutenberg Drucker und Verlags G. m. b. H., Berlin S., Drantenstraße 140/142, zu beziehen ist.

Reichsteiger Bezug von künstlichen Düngemitteln für die Frühjahrsbestellung 1917. Von aufländiger Stelle wird uns geschrieben: Bei der regelmäßig im Frühjahr bezugenden Knappheit der Düngemittel ist es geboten, den Frühjahrsbedarf an Düngemitteln, vornehmlich an Stickstoff, durch die in der Jetztzeit zu bestellen und frühzeitig abzurufen, damit die Werke in der Lage sind, die Beförderer während der Wintermonate zu liefern. Während die der Landwirtschaft zur Verfügung stehenden Mengen von Superphosphat, Ammoniak-Superphosphat, schwefelhaltigem Ammoniak und Kalziumstickstoff den Bedarf bei weitem nicht zu decken vermögen, würden die Kalziumerze in der Lage sein, den Stickstoff zu ergänzen, wenn die Abfälle der bei diesen Mengen gleichmäßig auf die Monate Dezember bis März verteilt werden können. Bei dem Mangel an gesunden Arbeitern befinden bei den Kalziumerz-Schmelzwerken in der Verfertigung des ägyptischen Düngemittels. Dagegen steht das 20proz. Düngemittel, das bei der Regel nach nur der Menge entnommen zu werden braucht, reichlich zur Verfügung. Der Absatz von Kalziumerz kann also wesentlich gefördert werden, wenn in größter Umfang auf das 20proz. Düngemittel zurückgegriffen wird. Das dabei die doppelte Menge von Material mit der Eisenbahn und durch Luftfracht befördert werden muß, läßt sich bei der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse nicht vermeiden. Uebrigens sind auch von dem 50 Proz. Kalziumerz-Extrakt noch bedeutende Bestände verfügbar, so daß auch der gesteigerte Bedarf dieses Düngemittels empfindlich werden kann.

Zum Verzeichnis der Reichskassen bei den Volkshilfsämtern im Reichs-Vogelbiet wird in den nächsten Tagen der 2. Nachtrag (Stand von 1. September) erscheinen; er wird den Bestehen des Hauptverzeichnisses folgen.

Wie man's macht. In einer großen Berliner Tagung sind wir das folgende Zitat:

20 große, schlachtreife junge Däne und 15 schlachtreife junge Enten sind gegen Reichsloos zu verkaufen. Brau von Straßendorff, Golden-Büchel (Medaillen-Gewinn).

Alle Suchtlinge vor der Gefährdung dieser medienwürdigen Landbrau. Das Geschäft ist richtig —!
Die Deutsche Reichswehr (Verband Halle-Thüringen) schreibt: Der Anzug steht bevor oder ist im Gange, da findet sich lo manderlei beim großen Aufwachen, was man hier und da in Ähren und Kisten wagenhaft hatte: Stummel, Zigaretten und -bänder u. dergl. Doch möcht man damit? Wird in die neue Wohnung nehmen? Was nicht! Wegwerfen? Nein! Es wäre ja schade darum. Denn wie der gegenwärtige Krieg gelebt hat, gewinnen solche Abfälle gewaltigen Wert, wenn sie in großen Massen gesammelt werden. So treibt es schon Jahrzehnte hindurch die Reichswehr, getreu ihrem Ziel wieder bewährten Wollens: Viele Werts machen eine Bel, vereinte Kräfte führen zum Ziel. An dem, heilige Mühselig, helfe dadurch, daß die genannten Gegenstände ihr auserzieren werden: um so eher wird kann in unferm Halle das siebente Reichswaffen-

Achten Sie immer auf die Inschrift „Osram“ — Ueberall erhältlich. Ansgesellschaft, Berlin O. 17.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Deutsche Grundcredit-Bank in Gotha. Die am 1. Oktober 1916 fälligen Zinscheine der 34-proz. Hypothekendarlehen der Abteilung VII und XI und der 40-proz. Hypothekendarlehen der Abteilung IX/IXa, XII/XIIa, XIV/XIVa, XV, XVII und XX bestandsweise die am 1. November 1916 fälligen Zinscheine der Abteilung XIX der Deutschen Grundcredit-Bank in Gotha werden laut Bekanntmachung im Antriebsverlauf unserer heutigen Nummer in gewohnter Weise bereits jetzt, bestandsweise vom 16. Oktober d. J. an, eingelöst.

Nienburger Glasfabrik und Maschinenfabrik, Akt.-Ges., in Nienburg a. S. Die Gesellschaft, die sich im Vorjahre erneut einer Sanierung unterziehen mußte, hat in dem Ende Juni abgelaufenen Rechnungsjahr 1915/16 besser gearbeitet, so daß der Abschluß, der noch nicht ganz feststehend sein konnte, zweifellos ein günstigerer Aussehen als der vorjährige haben wird. (Im Vorjahr verlor unter Verflüchtigung des Eisanahees der Zusatz ein Verlust von 10.470 Mk.) Ob eine Dividende ausgeschüttet werden kann, steht noch nicht fest. Für das laufende Jahr erwarten sich für die Gesellschaft gute Aussichten, da auf viele Monate hinaus reichlich Arbeit bei betrieblichen Preisen vorliegt.

Weitere Steigerung der Getreidepreise. Laut „Allg. Volkswirtschaft“ sollen, wie dies im Mai auf Veranlassung der Rohstoffabteilung des Kriegsausschusses für Steierländer Staatsrenten festgestellt worden ist, jetzt auch die Preise für russischen und belgischen Weizen und Weizenmehl bestimmt werden. Der praktische Erfolg würde allerdings einzuweisen nicht sehr erheblich sein, weil die meisten Erzeuger ihre Förderung bis Ende 1917 schon verkauft haben.

Ein Ministerialerlaß über Kalkifizierung. Der Minister für Landwirtschaft macht in einer Verfügung darauf aufmerksam, daß die Kalkwerte in diesem Jahre den Anforderungen auf Befriedigung von 40 Proz. im Düngeliste nur in beschränktem Umfang entsprechen können. Die Landwirte werden deshalb aufgefordert, an Stelle des abzutretenden Düngelistes Barthaal und Phosphorsäurekalk zu beziehen.

Gewerkschaft „Heinrich Rohlfenwerk“ zu Reals, Wes. Provinz. In der Gewerkschaftsanmeldung, die den Abschluß sowie den Vorschlag des Gewerkschafts, den Gewinnüberschuß von 76.138 Mk. auf neue Rechnung vorzutragen, genehmigte, führte der Vorsitzende aus, daß die Umstände sehr hoch seien und daß man mit einer weiteren Steigerung rechnen könne, weil allein wegen des Mangels an eingetragenen Steuern. Gleichwohl gleiche man für das laufende Jahr den Gewerkschaft den Gewinn ein, wenn auch nur kleinen Ausbeute, in Aussicht stellen zu können.

Zur Lage der Kalkindustrie. Ueber die Lage der Kalkindustrie läßt der Vorsitzende der Gewerkschaft Rothenberg sich a. a. W. folgendes aus: „Das Kalkgeschäft war in den ersten 5 Monaten des Jahres recht reg, flaute jedoch im Juni erheblich ab. Trotz des erhöhten Absatzes war das Gewinnresultat ein wenig günstiger. Der Gesamtgewinnüberschuß der Gewerkschaft Rothenberg im ersten Halbjahr belief sich auf rund 135.000 Mark, ein Betrag, der vollständig unzureichend ist, um die meisten Schäden, die der Betrieb durch den Krieg erleidet, auch nur annähernd aus-

zugleichen. Wenn diese Verhältnisse noch länger anhalten, so dürfte auch die vom Reichstag beschlossene Erhöhung sich als vollständig unzureichend erweisen und weitere Maßnahmen notwendig werden, um die Wirtschaftlichkeit der Kalkwerke auch nur einigermaßen auf der Höhe zu erhalten. Der Gesamtabsatz des Kalkifizierabsatzes betrug im ersten Halbjahr dieses Jahres 5.092.221 Doppelzentner Kalkstein gegen 3.799.915 Doppelzentner in der gleichen Zeit des Vorjahres. Hierbei ist hervorzuheben, daß dieser Absatz fast vollständig auf das Auslandgeschäft besteht und daher zu unzureichenden Preisen auszuführen werden mußte. Nach dem am 24. Juni d. J. in Kraft getretenen Gesetz sind die Preise für Kalkifizierabsatz etwas erhöht worden, bei weitem jedoch nicht in dem Maße, wie das angeforderte der gelieferten Preise für alle Materialien, die im Bergbau verwendet werden und unter Verflüchtigung des vollständigen Wegfalls der Ausfuhr nach dem Ausland erforderlich sein würde. Auch die Preis- und die Erhöhung der Kalkifizierung ist, ist vollständig unzureichend, denn die Kalkindustrie hat in außerordentlichen Schwankungen während des Krieges erfahren, wie fast keine andere Industrie, und sie wird sich nur dann nach und nach erholen können, wenn die gegenwärtigen Abwärtsbewegungen sich entlocken können, eine angemessene Preissteigerung auch nach dem Exporte ausbleiben. Das Geschäft in Steier und Eifelstein war recht lebhaft. Die Preise für Eifelstein haben trotz der von dem Reichstag erzielten Preissteigerung im Kleinverkauf infolge der entsetzlichen Preiserhöhungen der städtischen Werke in der norddeutschen Gruppe und den Veränderungen der belgischen Gruppe keine den jetzigen Verhältnissen entsprechende Erhöhung erfahren. Es können jedoch Verhandlungen, die hinsichtlich des Kalks, der Preise der belgischen Kalkifizierung und hinsichtlich des Eifelsteins, statt finden, die Kalkifizierung läßt auch keinen Nutzen, da weit unter den Friedenspreisen verkauft werden mußte.

Die Akt.-Ges. für Feder-Fabrikation in Wülshagen erzielte einschließlich Vortrag einen Reingewinn von 751.680 (i. B. 566.026) Mark, aus dem wieder 30 Prozent Dividende verteilt werden sollen.

Kleintextilfabriken und Händler. Die im Kölnener Fabrikantenverbande (Kleintextilfabrikanten) noch verbleibenden Fabrikanten haben nach einer Mitteilung des Vorstandes des Verbandes deutscher Kleintextilfabrikanten (Kleintextilfabrikanten) verstreut, ist, hat infolgedessen den Selbstschutz beschloßen. Nachdem die Vertriebspreise für alle den Selbstschutz ausübenden Vereine als Grundlage für das neue Preis festgesetzt worden sind, hat der Verband für die Bestimmungen für den Selbstschutz erlassen. Aus ihnen ist hervorzuheben, daß jede Verbandsform, die ein Angebot nach einem anderen geschützten Verbandsgebiet abgibt, verpflichtet ist, sich bei der in Betracht kommenden Stelle zu erkundigen, ob für die Angehörigen die Einheitspreise gilt, oder ob höhere Preise vorzuziehen sind.

Fabrikant Carl K. Dehnert. Die Verwaltung bringt die Dividende für das am 31. Juni abgelaufene Geschäftsjahr mit 5 Proz. (i. B. 4.300) in Vorschlag.

Verwaltungsdirektor Stahlschlagfeld, Akt.-Ges. in Stahlschlagfeld (Köln). Die Verwaltung schlägt vor, aus dem im abgelaufenen Betriebsjahre erzielten Reingewinn von 46.068 (i. B. 39.565) Mk. eine Dividende von wieder 6 Proz. auf die Vorzugs-

aktien zu verteilen, während die Stammaktien, wie schon seit acht Jahren, wiederum leer ausgehen. In der Bilanz sind die Guthaben betragen die Bankguthaben 124.000 Mark.

Kaiserliche Zigaretten- und Tabakfabrik. Der Aufsichtsrat schlägt 20 Prozent Dividende vor (wie i. B.).

Zur Reorganisation im Tabakhandel. Wie wir schon berichteten, ist in Bremen eine „Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft“ m. B. G. von 1916“ mit einem Kapital von 15 Mill. Mark gegründet worden, und steht eine ähnliche Gründung in Mannheim bevor. Die Bremer Gesellschaft soll die Verteilung des über die Welt, die Mannheimer die des inländischen Tabaks in die Hand nehmen. Demnächstige Schritte sind hierzu mitgeteilt, daß beide Gesellschaften keine bürokratische Organisation erhalten werden; vielmehr ist an ein Zusammenwirken aller in Betracht kommenden Erzeugnisse gebunden. Einem gewissen Einfluß, sei es durch einen Sitz im Aufsichtsrat, sei es in anderer Form, wird sich aber die Regierung wohl vorbehalten. Ueber die Form, in der sich die neue Gesellschaft betätigen wird, ist ausser noch nichts Näheres bekannt, sehr wahrscheinlich wird, wie von uns ebenfalls schon angedeutet, eine Kontingenzierung des Rohstoffverbrauches stattfinden und die Abgabe nur auf Grund von Besuchszeugnissen erfolgen. Die Lösung der Kontingenzierungsfrage und die mit ihr im Zusammenhang stehende gerechte Verteilung der vorhandenen Sorten wird also hauptsächlich auch hier ähnlich wie auf allen anderen Wirtschaftszweigen den Kernpunkt des neuen Problems bilden, und von ihr wird es abhängen, welchen Wert die neuen Organisationen haben werden. Das „S. T.“ bemerkt dazu: „Ob man bei dieser Sachlage den Organisationen selbst die Kontingenzierung und die Verteilung vollkommen überlassen kann, ergeht aus allerdings recht zweifelhaft, vielmehr müssen wir es als bringen mühsamste erachten, daß dieser Punkt recht bald durch eine Bundesratsverordnung seine Klärung findet.“

Zusammenfluß in der Eisenindustrie. Die Chemische Fabrik Griesheim-Electron in Frankfurt a. M. hat sich im Verein mit der Gesellschaft für Feinblech in Wiesbaden zusammengefaßt. Der Verein hat die Rechte der Feinblech-Fabrik übernommen, während die Chemische Fabrik Griesheim-Electron die Rechte der Feinblech-Fabrik übernimmt.

Wasserstände.

(+ bedeutet über - unter Null.)

| Ort und Uferseite. | 22. Sept. | 21. Sept. | 20. Sept. | 19. Sept. |
|--------------------|-----------------|-----------------|-----------|-----------|
| Älten | + | + | + | + |
| Neuba | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Oberrhein | +2,12 | +2,10 | 2 | — |
| Unterrhein | +1,38 | +1,56 | 2 | — |
| Welschens | +2,50 | +2,51 | 2 | — |
| Welschens | +0,50 | +0,51 | 16 | — |
| Frankf. | 23. Sept. +1,90 | 25. Sept. +1,74 | 16 | — |
| Wiesbaden | 22. Sept. +2,34 | 24. Sept. +2,49 | — | 15 |
| Wiesbaden | — | — | — | — |
| Wiesbaden | +1,09 | +1,22 | — | 22 |
| Wiesbaden | +1,51 | +1,54 | — | 3 |
| Wiesbaden | +0,53 | +0,57 | — | 7 |

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Filiale Halle a. S. | Poststrasse 12. Fernsprecher Nr. 1382, 1383, 1692.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zwecks Herstellung einer öffentlichen Anlage an der Defenbacher Landstraße hat das Staatsministerium unterm 24. Juni 1916 bestimmt, daß bei den Enteignungen das vereinfachte Enteignungsverfahren auf Grund der Verordnung vom 11. September 1916 (R. O. Bl. S. 159) statzufinden hat.

Der Plan nebst Beilagen liegt vom 26. September 1916 bis 2. Oktober 1916 im Polizeiverwaltungsgebäude, Dreyhauptstraße 6, Zimmer 97, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit hat jeder Beteiligte das Recht, im Umfang seines Interesses Einwendungen gegen den Plan bei der Polizeiverwaltung schriftlich oder mündlich (Zimmer 97) zu erheben. Der hiesige Magistrat ist ebenfalls berechtigt, gegen den Plan Einwendungen zu erheben, die sich auf die Richtung des Unternehmens oder auf Anlagen der im § 14 des Enteignungsgesetzes genannten Art beziehen.

Der Verhandlungstermin an Ort und Stelle ist am 7. Oktober 1916, vormittags 10 Uhr, anberaumt worden.

Halle a. d. S., den 25. Septem. r 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Der Bezirksfornsteinleger des 2. Kreisbezirks Herr Paul Fischer wird bis auf weiteres vom Echnsteinfegermeister Herrn Edmund C a r d a t, Jacobstraße 50, vertreten.

Halle a. d. S., den 23. September 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Unterricht.

Prof. Zanders höhere Privat-Knabenschule.

Halle a. S., Friedrichstr. 24. — Telefon 2686. Sexta bis einschließlich Untersekunda. Vorbereitung zum Einjährig-Freiwilligen Examen. Arbeitsstunden unter Aufsicht. Beginn am 12. Oktober d. J. Prospekt.

Frischen Schweinsfisch

Dienstag früh auf dem Markt, sowie alle Sorten.

Frische Seefische

von täglich neuen Einfuhren empfangen.

Friedrich Krahmer,

Hilfsplan 3, Fernr. 6205 am Markt; 3822.

Verdingung.

Die Herstellung der Erd-, Mauer-, Ziegelm-, Schmelz- und Eisenarbeiten zum Ausbau eines Wasserwerksgebäudes für Handwerker und Arbeiter der Betriebswerkstatt auf Bahnhof Halle (Saale) Tendenz soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung erfolgen werden. Die Verdingungsunterlagen sind im Büro der Bauabteilung 2, Halle (Saale), Friedrichstraße 1, Eingang 3, Zimmer 3 zur Einsicht auszugeben, können auch von dort gegen Porto reise Veranlassung (Befehlsgeld nicht nötig) von 1,80 Mk. für das Verdingungsblatt und 0,40 Mk. für die Zeichnungen bezogen werden. Versteigete und mit der Ausführung verbundenen Bauunternehmer sind auf Bahnhof Halle (Saale) Störbenbe verleihe Angebote bis bis 7. Oktober d. J. vorm. 11 Uhr an die Bauabteilung 2 persönlich einzureichen, welche die Sichtung in Gegenwart eines anwesender Bewerber erfolgt. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Halle (Saale) den 22. September 1916. Regl. Eisenbahn-Bauabteilung 2.

Vermischtes

Edel-Krebse

Faseltrebse Schöps 13-14 Mk. Mitteltrebse 6-7 Mk. Sappentrebse 6-7 Mk. offeriert prompt lieferbar ab hier gegen Nachnahme.

Arthur Bodschwinz, Marschweg 10, Radebergstr. 1881.

Nerven-Herz-Gefäß-Kranke

S.-Rat Dr. F. L. Müller, Dr. Knechtling, Spezialklinik für Nerven-, Herz- und Gefäßkrankheiten, Eisenach (Thür.) Ganssberg.

Familien-Nachrichten.

Statt Karten!

Die Verlobung Ihrer Tochter **Margarete** mit Herrn **Paul Bobach** in Torgau, z. Zt. im Felde, zeigen hiermit ergebenst an **Oscar Breitter u. Frau.**

Statt Karten.

Die glückliche Geburt eines gesunden Mädchens geben bekannt **Diplom-Ingenieur Hans Kirchhoff,** z. Zt. Oberltn. im Felde, und **Frau Margarete** geb. Sälzer, z. Zt. Frauenklinik, den 24. September 1916.

Zurückgekehrt

San.-Rat Dr. Gaozkowski, Beesenstr. 1 a.

Dr. Switalsky

Landsbergerstrasse 63a impft Montag's nachm. 2 Uhr.

Billich schneidert.

wer das Favorit-Moden-Album (Preis 80 Pf.) und die Favorit-Schneide benutzt. Sie sind die am meisten geschätzten in der Frauenwelt, weil sie in Zeiten allgemeiner Sparsamkeit besonders zu empfehlen. Jugend-Moden-Album u. Favorit-Handarbeits-Album (je 60 Pf.) erhältlich bei W. F. Wolmer, G. Ulrichstrasse 6-8.

Preiswert u. gut

kaufen Sie sämtliche **Strampflinien und Strümpfen** in dem ersten Spezialgeschäft **H. Schnee Nachf., Dr. Stein's** Halle a. d. S., Friedrichstr. 24. Begründet 1838.

Brennholz

f. Dampfheizung etc., neu, kl. gef., auch frei Haus, verkauft **G. Lindner,** Fernspr. 1455. Lagerplatz Eplaudstr. 9.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Gestern Abend nach 10 Uhr wurde mein lieber Mann, der Kaufmann **Gustav Vogel** von seinem langen Leiden durch einen sanften Tod erlöst.

Halle a. d. S., den 24. Septbr. 1916, Königsr. 20.

Im Namen der Hinterbliebenen **Lotte Vogel** geb. Scheer.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 27. d. Mts., nachm. 3 Uhr, von der Kapelle des Südkirchhofes aus statt. Kondolenzbesuche dankend abgelehnt.

Heute nachmittag wurde unser lieber, herzenguter Sohn und Bruder, Enkel und Neffe, der Kaufmann **Erich Ende**

im Alter von 20 Jahren durch einen sanften Tod von seinem schweren Leiden erlöst.

Halle a. d. S., Bismarckstr. 10, II, den 23. Sept. 1916.

Gerichtskassensekretär Alwin Ende und Familie.

Beerdigung Dienstag nachmittag 4 Uhr auf dem Gertraudenfriedhofe.

Allen lieben Verwandten und Freunden zur Nachricht,

dass meine liebe Frau, unsere herzergute Mutter, Grossmutter und Schwiegermutter **Friederike Schmidt** geb. **Schöne** am 24. d. Mts. im 76. Lebensjahre verstorben ist. Halle a. d. S., Magdeburg. Jauer, den 25. September 1916.

Die tiefbetrübte Familie **Friedrich Schmidt,** Königk. Oberbahnassistent a. D. Die Trauerfeier findet Mittwoch, am 27. d. Mts., nachm. 2 1/2 Uhr, in der Kirche zu Trotha statt.

Die Beerdigung unseres I. Entschlafenen **Theodor Beschnidt,** findet Dienstag nachm. 3 Uhr von der Kapelle des Südkirchhofes aus statt.